Luzerner Tagblatt.

— Abonnementspreise: —

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ „ „ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Bureaux: St. Jakobsvorstadt Nr. 11
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Neununddreißigster Jahrgang.

№ 112.

— Insertionspreise: —
Für Stadt und Kanton Luzern und die an Kopf des Inseratentheils genannten Kantone
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
Wiederholungen . . . . . 8 „
Für die übrige Schweiz und das Ausland:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.
Inserat-Annahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr) in den Expeditions-Bureaux St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

Dienstag, Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen 13. Mai 1890.

Erstes Blatt.

Scharfe Kritik

wird schon jetzt, wo die bezügliche bundesräthliche Botschaft erst bekannt geworden, am neuen Zolltarif ausgeübt. Das „Journal de Genève" z. B. findet, daß die vorgeschlagenen Aenderungen einen großen Schritt auf dem Wege des Schutzzollsystems bedeuten. Der Gewährsmann des Genfer Blattes meint, hinsichtlich gewisser exorbitanter Ansätze hätte erklärt werden sollen, sie haben nur die Bedeutung von Kampfmitteln und werden nur im äußersten Falle, wo es absolut nöthig, zur Anwendung gelangen. Aber so sei es eben nicht gemeint, und die Erfahrung lehre, daß der Staat, wenn er einmal die Hand auf gewisse Einkünfte gelegt hat, dieselben selten wieder aufgibt oder reduzirt.

Die Tendenz, die Zölle zu erhöhen, ist seit 1849, nämlich seitdem der erste Zolltarif unter der Herrschaft der neuen Bundesverfassung aufgestellt wurde, immer stärker geworden. Der exaltirte Freihändler des „Genfer Journal" versteigt sich bis zu folgendem Nothschrei: „Die Zolltarife von 1851, 1885, 1887 und von 1890 oder 1891 sind beunruhigende Etappen auf einem Marsche, der dahin führen muß, daß in Folge der hohen Zölle die Einfuhr in die Schweiz beinahe aufhören und die Schweiz aus sich selbst leben, d. h. vegetiren und Mangels Luft und Licht verdorren wird."

An der bundesräthlichen Botschaft weiß der mehrerwähnte Korrespondent des Genfer Blattes manches auszusetzen. Bei einer Frage von solcher Wichtigkeit, wie die Revision des Zolltarifes eine ist, lohnt es sich der Mühe, die Gründe für und wider kennen zu lernen und gelegentlich zu würdigen.

Die Botschaft beruft sich auf das Postulat der Bundesversammlung, durch welches der Bundesrath eingeladen wurde, den Zolltarif zu revidiren, um eine bessere Basis für Unterhandlungen vom Jahre 1892 betreffend die Handelsverträge zu haben. Dem gegenüber wird nun behauptet, die Bundesversammlung habe nur die Handelsvertrags-Unterhandlungen im Auge gehabt und nicht die definitive Einführung eines Systems, das einen stark ausgeprägten schutzzöllnerischen Charakter habe; sonst würde das Postulat nicht so stillschweigend aufgenommen worden sein, sondern lebhaften Widerspruch gefunden haben.

Sodann machte die Botschaft des Bundesrathes geltend, daß die Schweiz die gegenwärtige wirthschaftliche Situation nicht geschaffen habe, sondern der Nothwendigkeit nachgebe, wenn sie von den freihändlerischen Grundsätzen abgehe. Allein diese Schwenkung in schutzzöllnerischer Richtung sollte nur vorübergehend und den schwierigen Verhältnissen angepaßt, nicht eine definitive sein, während die Erwägungen, mit denen die Erhöhungen verschiedener Ansätze in der Botschaft begründet werden, fast in jeder Rubrik auf dem Standpunkt des Schutzzolles stehen.

Als Exempel hiefür wird der Zoll auf Ochsen genannt. Im alten Tarif war diesfalls ein Ansatz von 5 Fr.; in den gegenwärtigen Tarif wurde trotz entschiedener Opposition des Bundesrathes ein solcher von 25 Fr. aufgenommen; der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn setzte denselben auf 15 Fr. herunter; jetzt wird ein Zoll von 30 Fr. vorgeschlagen. Da wirkt allerdings neben dem schutzzöllnerischen Standpunkt auch der fiskalische mit. Der Bundesrath beruft sich darauf, daß der Ansatz von 25 Fr. der schweiz. Industrie gute Dienste geleistet habe, indem gestützt darauf beim Abschluß des eben erwähnten Handelsvertrages einige Konzessionen zu Gunsten der Industrie erzielt wurden. Aber indem er diese Thatsache konstatirt, ergeht er sich wieder in bedenklichen schutzzöllnerischen Betrachtungen. Man erinnere sich noch der Entrüstung der Landwirthschafter der Bundesversammlung anläßlich der Herabsetzung des Zolles von 25 auf 15 Fr.; die Entrüstung würde noch viel größer sein, wenn man dereinst den jetzt vorgeschlagenen Ansatz von 30 Franken ermäßigen wollte.

Den konstitutionellen Standpunkt läßt der Bundesrath bei Seite. Er begnügt sich, zur Rechtfertigung der Erhöhung des Zolles auf Ochsen zu sagen, das Ochsenfleisch sei eigentlich ein „Luxusfleisch", „nicht das tägliche Gericht auf dem Tische des gewöhnlichen Bürgers". „Ein nettes Raisonnement," so ruft der Kritiker des „Genfer Journal" aus, „welches wirklich vortrefflich in das Zeitalter der Berliner Konferenz, der obligatorischen Versicherung, der Sorge für die materielle Wohlfahrt und die Gesundheit der Armen paßt! Das Kuh- und Pferdefleisch und die Erzeugnisse der Wursterei sind für das gemeine Volk gut genug. Zweifelsohne ist das Ochsenfleisch gesund und nahrhaft; aber der Ochse muß außer dem Bereich der kleinern Geldsäckel gehalten werden; er ist jetzt schon theuer, vertheuern wir ihn noch mehr! Das Volk wird nicht, wie Heinrich IV. es wollte, alle Sonntage sein Huhn im Topfe haben; es wird sich mit außer Gebrauch gesetzten Milchkühen begnügen zum großen Nutzen der Landwirthschaft und der — eidgenössischen Kasse."

Indem man die Botschaft liest, kann man sich — das sagen nämlich nicht wir, sondern so steh's in dem zitirten Artikel — des Eindruckes nicht erwehren, daß sich der Bundesrath bei Ausarbeitung des neuen Zolltarifes hauptsächlich vom fiskalischen Interesse habe leiten lassen. Er bedient sich hiezu des Schutzzolles. Er sagt: „Wir brauchen 32 Millionen." Das ist immer die nämliche, bemühende Tendenz, die Einkünfte den Ausgaben anzupassen, statt die Ausgaben den Einnahmen. Die 32 Millionen sollen die Zölle einbringen, selbst wenn die Einfuhr auf dem gleichen Fuße bleibt und nicht noch steigt, wie erwartet wird. Die letzten Einnahmen waren glänzend, und wenn sich der Import nur noch wenig hebt, so sind rasch 3 oder 4 weitere Millionen da. Eine Zeit lang schien der Bundesrath gewillt zu sein, den übertriebenen Ansprüchen an die Bundeskasse das Thor zu verschließen; heute sucht er einige Millionen mehr zusammen zu raffen, und die Begehrlichkeiten werden sich noch viel üppiger einstellen. In einigen Jahren wird es nöthig sein, an den Konsumenten neuerdings einen Aderlaß auszuführen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Das ist eine „Stimme aus dem Publikum", die jedenfalls in der Bundesversammlung Wiederhall, aber schwerlich Erhörung finden wird; denn auch die Landwirthschaft hat Anspruch auf Unterstützung und Förderung ihrer Interessen, nicht nur Handel und Industrie.

Aus St. Gallen.

(-o-Korresp.)

Die große Revisionskommission hat letzte Woche über dem Entwurf der Subkommission getagt und im Wesentlichen denselben gutgeheißen. Nur kleinere, geringfügige Abänderungen wurden vorgenommen. Eine lebhafte Diskussion entspann sich beim Schulartikel. Drei Anträge wurden gestellt, die von den Vertretern der drei Fraktionen begründet wurden. Landammann Curti vertrat den Standpunkt der Liberalen und verlangte die Aufstellung des Grundsatzes der bürgerlichen Schule. Hr. Scherrer-Füllemann wollte nur dem Großen Rathe das Recht einräumen, allzu kleine Schulgemeinden, welche in ökonomischer und pädagogischer Beziehung unfähig sind, als Träger des Schulwesens zu funktioniren, mit benachbarten Schulgemeinden derselben politischen Gemeinden zu verschmelzen, und Hr. Landammann Keel hielt starr an dem Grundsatz fest, daß die Vereinigung bestehender Schulgemeinden nur zulässig sei, sofern jede der betheiligten Gemeinden in übereinstimmender Beschlußfassung die Verschmelzung mit Stimmenmehrheit beschließt.

Nach gewalteter Debatte beschloß man mit Mehrheit, den Schulartikel zu belassen, wie ihn die Subkommission formulirt hat. Bekanntlich lautet derselbe dahin, daß eine Verschmelzung bestehender Schulgemeinden durch Mehrheitsbeschluß der politischen Gemeinden stattfinden muß.

In Bezug auf die sogenannten Volksrechte wurden ebenfalls keine weitern Konzessionen gemacht und das Referendum sowohl als die Volkswahlen abgelehnt.

Wie die Sachen jetzt stehen, ist eigentlich Niemand so recht voll und ganz befriedigt. Die Liberalen erhalten die gewünschte Schulverschmelzung nicht in vollem Umfange; die Demokraten vermissen die so sehnlich gewünschten Volksrechte, und die Ultramontanen lamentiren über Zurücksetzung und Vergewaltigung.

Die Angelegenheit steht aber erst am Ende des Anfanges und kann noch ganz anders herauskommen, als es zur Stunde den Anschein hat. Weil namentlich die Ultramontanen, mit denen auch theilweise die Demokraten marschiren, keine Konzessionen machen wollten und bezüglich des Schulartikels ihr starres non possumus aufrecht hielten, konnten auch die Liberalen nicht mehr entgegenkommen, als sie es wirklich gethan. So viel wird nun der Opposition klar geworden sein, daß ohne Nachgeben nichts Rechtes zu Stande kommen kann, und daß, will man ein Friedenswerk schaffen, alle Parteien zur Versöhnlichkeit bereit sein müssen.

In nächster Zeit, anläßlich der Großrathssitzung, werden nun sämmtliche Fraktionen Instruktionen der Vertrauensmänner einholen, und da wird es sich dann zeigen, wie weit man einander die Hand zu reichen gewillt ist.

Das ist sicher, daß die Liberalen von dem aufgestellten Schulartikel nicht abgehen werden und ihn unter keinen Umständen mehr beschneiden; denn er verlangt nur ein Minimum von dem, was man schon Jahrzehnte angestrebt hat. Er will eine allmälige statt plötzliche Einführung der bürgerlichen Schule und kann daher ganz wohl von allen Parteien acceptirt werden.

Wird man in der Schulfrage eine Einigung erzielen, so werden die Liberalen auch bezüglich der Volksrechte entgegen kommen. Daß es zum Wohle des Kantons gereichen würde, wenn die Verfassungskampagne glücklich zu Ende geführt wird, sehen alle Parteien ein; denn eine Verwerfung des Entwurfes müßte zu endlosen und erbitterten Kämpfen führen. Möge es daher gelingen, eine Verständigung zu allseitiger Befriedigung zu bewerkstelligen!

Eidgenossenschaft.

— △ **Nach Einiges aus dem neuen Zolltarif**, soweit bedeutende Abänderungen gegenüber dem bestehenden Tarif in Frage stehen:

Uhren. Vorgearbeitete Uhrenbestandtheile und Rohwerke 16 Fr., Gewichtuhren und fertige Bestandtheile 20 Fr. Uhren mit Federtrieb (Taschenuhren ausgenommen), Musikwerke und fertige Bestandtheile 50 Fr. Taschenuhren und fertige Bestandtheile 100 Fr.

Leder. Sohlleder (Hemlockleder ausgenommen), Sattlerleder, Kalbleder, braun und gewichst, 12 Fr. Hemlockleder und übrige Lederforten aller Art, Kopf- und Bauchleder 8 Fr. Vorgearbeitete Bestandtheile von Lederwaaren (Schuhwaaren ausgenommen) 35 Fr. Fertige Lederwaaren (ausgenommen Reiseartikel) 70 Fr. Vorgearbeitete Bestandtheile von Schuhwaaren aller Art 40 Fr. Lederschuhe, grobe, 40 Fr. Lederschuhe, feine, sowie Schuhwaaren aus Halbseide, Seide oder Sammt mit Ledersohlen 100 Fr., aus andern Geweben mit Ledersohlen 50 Fr, ohne Ledersohlen 40 Fr. Lederne Handschuhe 200 Fr.

Nahrungs- und Genußmittel. Weintrauben, frische und eingestampfte, 5 Fr. Getrocknete Weinbeeren, zur Weinbereitung dienlich, 20 Fr. Für exportirte, aus verzolltem Tabak hergestellte Tabakfabrikate wird ein Rückzoll von 20 Fr. per q netto Ausfuhrgewicht vergütet. Kunstweine zahlen den doppelten Zoll für Naturweine. Natur- und Kunstweine mit mehr als 12 Grad Alkoholgehalt unterliegen für jeden weitern Grad einer Monopolgebühr von 80 Rappen und einem Zollzuschlag von 20 Rappen per q.

Thiere. Für Kühe und Rinder, welche innerhalb 24 Stunden an ein inländisches Schlachthaus zum Schlachten abgeliefert werden, findet eine Zollrückvergütung von 10 Fr. per Stück statt.

— **Eidg. Kommissionen.** Die nationalräthliche Kommission zur Berathung der Frage der Sonntagsruhe für Transportangestellte ist von ihrem Präsidenten, Nationalrath Geilinger, nach Territet einberufen worden.

— **Presse.** Der Verein schweiz. Sektionschefs gibt unter dem Titel „Blätter für Militärbeamtenen" ein selbstständiges Organ heraus; das Blatt erscheint alle 14 Tage in deutscher und französischer Sprache.

— **Der eidgen. Schützenverein** gibt an das deutsche Bundesschießen eine Ehrengabe von 500 Fr.

— **Zentralschweizerischer Turnverband.** * Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 4. ds. zu seinem Präsidenten ernannt: J. Bolzern, Oberturner in Luzern, und die übrigen Chargen vertheilt wie folgt: Vizepräsident: J. Imhof in Altdorf, Aktuar: C. Schürch, „Emmenstrand", Kassier: C. Steiger in Erstfeld, und Beisitzer: Kamer in Zug. Das Technische wurde Bolzern, Steiger und Schürch übertragen. Als Mitglieder des Kampfgerichtes für das nächste Fest in Baar sind gewählt worden die HH.: Stöckli, Näf, Turnlehrer Sidler und Bolzern in Luzern, Zischokke in Zürich, Jenni in Basel, Marbach, „Emmenstrand", Imhof in Altdorf, Steiger C. in Erstfeld, Kamer in Zug und Halenfuß in Kriens. Hoffen wir, der zentralschweizerische Turnverband werde auch unter der neuen Leitung blühen und gedeihen!

Luzern. Das Bundesgericht hat den Rekurs des Stadtrathes von Luzern betr. die Mariahilfkirche einstimmig abgewiesen. Bundesrichter Kopp und Vizepräsident Bläsi nahmen an den Berathungen nicht Theil. Wie wir an anderer Stelle melden, hat hierauf die altkatholische Genossenschaft beschlossen, den bei der Bundesversammlung noch anhängigen Rekurs zurückzuziehen. Damit ist die seit beinahe 10 Jahren pendente Angelegenheit erledigt.

— Luzern. (Eing.) Ohne den bundesgerichtlichen Entscheid vom 10. Mai in der Mariahilf-Frage irgend zu kritisiren, darf man doch konstatiren, daß allgemein im Publikum eine große Enttäuschung, wenigstens bei den Freisinnigen, sich kundgab. Jedermann sagte: „Wenn die Herren in Lausanne fanden, der Rekurs sei abzuweisen, so hätten sie das schon vor einem Jahre sagen dürfen und sagen sollen, ohne denselben an den Großen Rath zurück.